

Hinweis für die Erstellung von Vereinsstatuten oder Statutenrevisionen

Die Vereinsstatuten der BLTV-Vereine müssen nebst der Genehmigung durch den Verein auch vom BLTV genehmigt werden. Dies gilt auch für Änderungen oder Anpassungen in den Statuten.

Das Verfahren von Statuten in Zusammenarbeit mit dem BLTV sollte in zwei Teilen abgewickelt werden, mit einer Vorprüfung und danach die Genehmigungen.

Vorgehen in den Vereinen in Zusammenarbeit mit dem BLTV

- Musterstatuten können bei der Geschäftsstelle des BLTV angefordert werden.
- Die Einreichung des Statutenentwurfes in Datenform an den BLTV gs@bltv.ch sollte drei Monate vor dem Versand an die Vereinsmitglieder erfolgen.
- Der Statutenentwurf wird vom BLTV im Sinne einer Vorprüfung behandelt. Die Aufgabe des BLTV besteht darin, zu überprüfen ob die Vereinsstatuten mit den übergeordneten Statuten der Verbänden BLTV und STV übereinstimmen.
- Allfällige nötige Anpassungen und Ergänzungen werden dem Verein mitgeteilt.
- Der bereinigte Statutenentwurf wird vom Verein fristgerecht mit der Einladung zur Vereinsversammlung an die Mitglieder versandt.
- Die von der Versammlung genehmigten Statuten werden in zwei Originalen vom Verein zu Zweit unterzeichnet und dem BLTV zur Genehmigung eingesandt.
- Der BLTV unterzeichnet die genehmigten Statuten zu Zweit und sendet ein Exemplar der Originalstatuten dem Verein zu. Das zweite Exemplar bleibt bei den Akten der Geschäftsstelle des BLTV.

Rolf Cleis, Leiter Geschäftsstelle